Stadtwerke
München

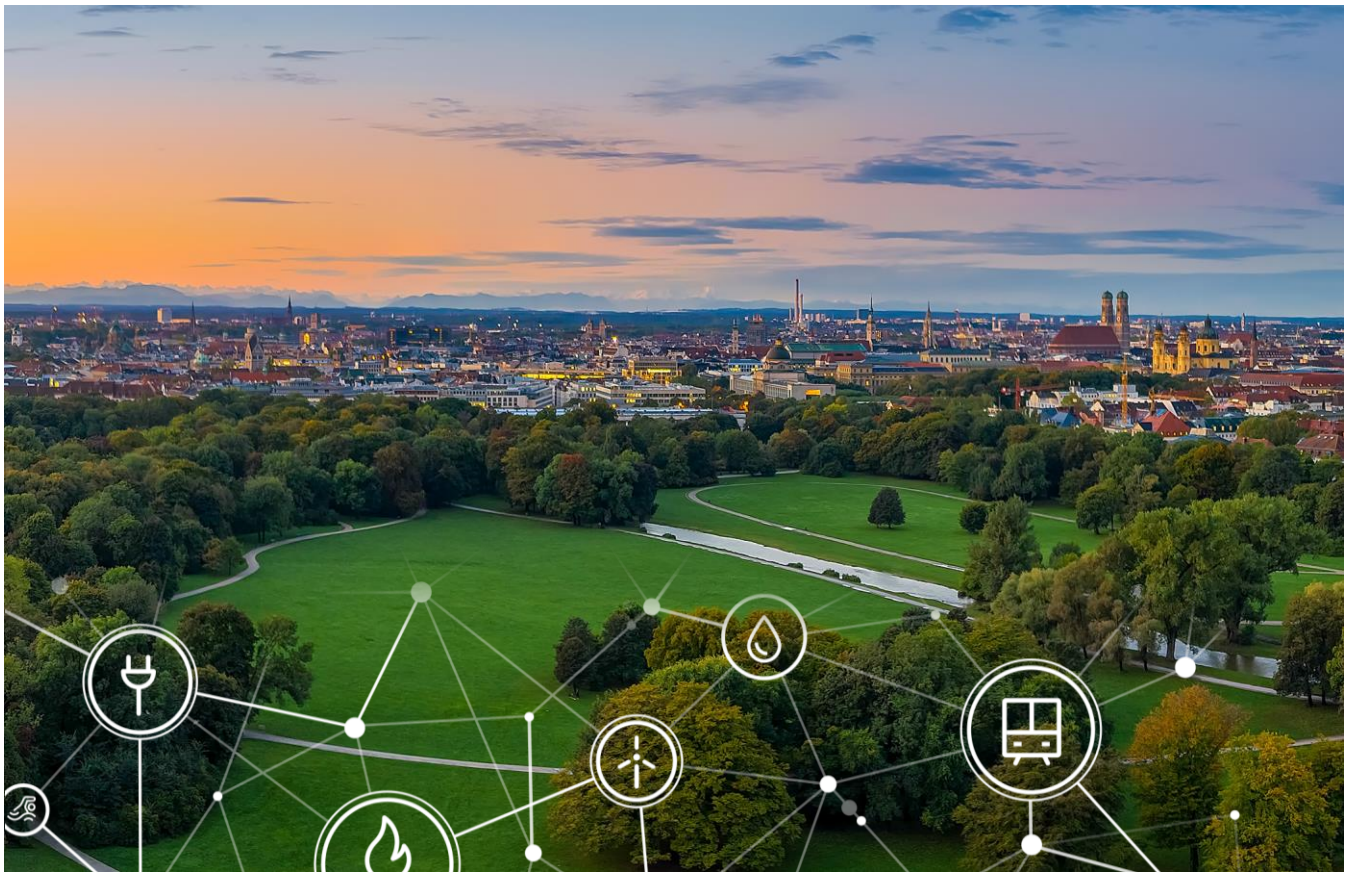

Vorschlag zur Abschaffung der Gasspeicherumlage

Lobbyregisternummer (national): R000611

Dauerhafte Reduzierung der Energiekosten als Ziel

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode wurde das Ziel dauerhaft niedriger, planbarer und international wettbewerbsfähiger Energiekosten für die Industrie und die Entlastung von Unternehmen und Verbrauchern von hohen Energiekosten formuliert. Zur Erreichung dieses Ziels wurde unter anderem die Abschaffung der Gasspeicherumlage für alle vereinbart.

Die Ergebnisse der Sitzung des Koalitionsausschusses am 2. Juli 2025 konkretisieren die Abschaffung der Gasspeicherumlage als eine der Maßnahmen für einen ersten Schritt zur Senkung der Energiepreise. So wurde vereinbart, das Gasspeicherumlagekonto bis Ende 2025 mit 3,4 Mrd. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) auszugleichen und sie ab 2026 nicht mehr zu erheben.

Vollständige Abschaffung der Gasspeicherumlage noch im laufenden Jahr möglich

Die Maßnahme, das Gasspeicherumlagekonto im laufenden Jahr mit Mitteln aus dem KTF auszugleichen, würde es aus unserer Sicht der Bundesregierung ermöglichen, bereits im laufenden Jahr Industrie, Unternehmen und Verbraucher von der Gasspeicherumlage vollständig zu entlasten. Es ist davon auszugehen, dass der Kontostand des Gasspeicherumlagekontos, bei Beibehaltung des aktuellen Niveaus der Gasspeicherumlage von 2,89 EUR/MWh, bis Ende Oktober auf ein Minus von 3,4 Mrd. Euro reduziert werden wird. Das Saldo sollte sich somit auf den Betrag belaufen, der mit den Mitteln des KTF ausgeglichen werden kann. Der Bundesregierung wäre es so möglich, Verbraucher zu Beginn der Heizperiode des Winters 2025/2026 und somit zum Start der verbrauchsintensiven Jahreszeit von der Gasspeicherumlage zu entlasten und die Energiekosten spürbar zu senken.

Auch Strompreise können reduziert werden

Die Entlastung geht dabei über die Gruppe der Erdgasverbraucher hinaus. Da die Gasspeicherumlage die Grenzkosten von Gaskraftwerken für die Stromproduktion erhöht, senkt die Abschaffung der Umlage auch die Strompreise. Wir gehen davon aus, dass die Strompreise am Großhandelsmarkt für die Monate November und Dezember um jeweils etwa drei Prozent niedriger liegen dürften als bei einer Beibehaltung der Gasspeicherumlage. Somit würde auch für die Stromverbraucher noch im laufenden Jahr eine nennenswerte Reduktion der Strompreise erreicht werden.

Empfehlung für weiteres Vorgehen

Zusammenfassend schlagen wir im Hinblick auf die geplante Abschaffung der Gasspeicherumlage folgendes Vorgehen vor:

- Reduzierung der Gasspeicherumlage auf 0 EUR/MWh, sobald der Kontostand des Gasspeicherumlagekontos auf ein Minus von 3,4 Mrd. Euro reduziert werden konnte, spätestens jedoch zum 1. November 2025 und somit frühzeitig in der Heizperiode 2025/2026.
- Bis dahin sollte die Gasspeicherumlage zur Entlastung des Gasspeicherumlagekontos auf dem aktuellen Niveau von 2,89 EUR/MWh beibehalten werden.
- Vollständige Abschaffung der Gasspeicherumlage ab dem 1. Januar 2026.
- Frühzeitige Kommunikation dieses Vorgehens zur Schaffung von Planungssicherheit, insbesondere für die Industrie.